

Oberstufenzentrum



Goldach

SchulleitungPeter Meier

Regelung im Umgang mit Multimediageräten

(Multimediageräte = Handy, MP3-Player, Spielkonsolen und dergleichen)

Ab Schuljahr 2007/08 (ab 13.08.07)

Regeln

In Schulgebäuden:

Handys und elektronische Unterhaltungsgeräte sind in Schulgebäuden weder hör- noch sichtbar.

Auf Pausenareal:

Auf dem Pausenareal sind Handys und elektronische Unterhaltungsgeräte nicht hörbar.

Bemerkungen zu den Regeln:

<u>In Schulgebäuden heisst</u>: Ab Eingangstüre zu einem Schultrakt. Ausnahme in den Turnhallen: Schüler bringen das abgeschaltete Multimediagerät in die Halle mit und legen es in den "Safe".

Sanktionen

1. Verstoss: Das Handy (inkl. Sim-Karte) oder elektronische Unterhaltungsgerät wird eingesammelt und der Schulleitung übergeben. Der Eigentümer kann das Gerät nach 3 Schultagen Wartefrist beim Schulleiter wieder abholen.

2. Verstoss:

Das Handy (inkl. Sim-Karte) oder elektronische Unterhaltungsgerät wird eingesammelt und der Schulleitung übergeben. Die Eltern des Eigentümers können das Gerät nach 1 Woche (7 Tage) Wartefrist beim Schulleiter wieder abholen.

3. Verstoss:

Das Handy (inkl. Sim-Karte) oder elektronische Unterhaltungsgerät wird eingesammelt und der Schulleitung übergeben. Die Eltern des Eigentümers können das Gerät beim Schulleiter wieder abholen. Zudem wird ein grundsätzliches Verbot von Multimediageräten auf dem ganzen Schulareal ausgesprochen.

Hinweis:

Die Mitglieder des Schülerparlaments (SPOG) haben zu den Sanktionen Stellung genommen und die Massnahmen gegen die Regelverstösse mitbestimmt.

